



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2013

der

Stadt Esens

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Esens	9
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	9
3.1.2 Eröffnungsbilanz	9
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2013	9
3.1.4 Haushaltsplan	11
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	11
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	12
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	13
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	13
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	13
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	14
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	16
4.1.3 Prüfung von Vergaben	16
4.1.4 Jahresabschluss	16
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	18
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	18
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	18
4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen	19
5. PRÜFUNGSVERMERK	20
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	22

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BstBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ESTH	Einkommensteuer-Hinweise
ESTR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum

	Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gelten-
	den Fassung -
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
immat.	immateriell
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Er- stellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
lfd.	laufend
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10 2010 aufgehoben und ersetzt durch das NKomVG
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammen- arbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab- schlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSL	Landesamt für Statistik Niedersachsen
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
z. B.	zum Beispiel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Diferenzierung wie z. B. Prüfer*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2013 der

Stadt Esens

geprüft. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Amtsleiter Herr Scherf
Technische Prüferin Frau Döring
Rechnungsprüferin Frau Meentzen
Rechnungsprüfer Herr Schmidt

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es ist daher eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Stadt Esens abzugeben.

Prüfungsbemerkungen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Esens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2013 hätte demnach zum 31. März 2014 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Stadtdirektors beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Februar 2022 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Die Einführung der Doppik und die damit für kommunale Verwaltungen einhergehende neue Rechnungslegungsmethode war sicherlich ursächlich für eine verspätete Vorlage des Jahresabschlusses. Hinzukommt die deutlich verzögerte Aufstellung der Eröffnungsbilanz im November 2015, ohne die kein Jahresabschluss erstellt werden konnte. Eine Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2013 rund acht Jahre nach der gesetzlich vorgegebenen Frist ist aller-

dings bedenklich. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat gezeigt, dass die Aufarbeitung länger zurückliegender Sachverhalte mit einem deutlich erhöhten Aufwand in personeller und in zeitlicher Hinsicht verbunden war – und zwar sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten des Rechnungsprüfungsamtes. Für die folgenden Jahresabschlüsse ergibt sich zum Teil ein deutlicher Korrekturbedarf. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt in vertretbaren Fällen sogar vielfach einer Anpassung erst mit dem aktuellen Jahresabschluss zugestimmt, um die Aufholung der vergangenen Abschlüsse möglichst zu erleichtern.

Die Verwaltung muss sich darüber im Klaren sein, dass das Interesse an Beratung und Beschlussfassung von weit zurückliegenden Jahresabschlüssen erfahrungsgemäß nachlässt. Die Abschlüsse verlieren an Bedeutung, obwohl sie Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind und nach gesetzlicher Vorgabe gemacht werden müssen. Der Rat muss sich bewusst sein, dass der Jahresabschluss die Grundlage künftiger Planungen und Entscheidungen liefert. Das erfordert, dass er zeitnah auf- und festgestellt wird. Verlässliche Daten, insbesondere über die Finanzlage der Stadt Esens und erwirtschaftete Überschüsse oder Fehlbeträge, liegen ohne Jahresabschluss nicht vor. Insofern wird es schwieriger, die Leistungsfähigkeit der Stadt Esens zu beurteilen. Dies wiederum erschwert auch der Kommunalaufsicht mehr und mehr die Genehmigung der Haushaltssatzungen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Stadtdirektors der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres

Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der erfolgten Angaben. Diese Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergegeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Liquide Mittel
- Forderungen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Schulden

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2012, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2013 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach

den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Schlussbilanz zum 31. Dezember 2012 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 08.02.2022 schriftlich bestätigt.

Mit der Samtgemeindeverwaltung wurde am 06.12.2022 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesem Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Esens

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Stadt Esens auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.03.2022 gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Stadt Esens am 04.07.2022 beschlossen. Dem Stadtdirektor wurde gleichzeitig Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01. bis 09.09.2022. Das Haushaltsjahr 2012 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

Für das Haushaltsjahr 2012 hatte sich eine Prüfungsfeststellung ergeben, weil die Gemeinde mit der Erstellung der Jahresabschlüsse um mehrere Jahre zurückliegt. Die Stadt Esens hat sich zur Prüfungsfeststellung nicht schriftlich geäußert, jedoch mit personeller Aufstockung im Finanzbereich reagiert. Da bis heute keine Aufholung bei den Jahresabschlüssen erkannt werden kann, wird die Prüfungsfeststellung in diesem Bericht fortgeführt. Für weitere Information wird auf Punkt 1.1 verwiesen.

3.1.2 Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ergaben sich keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2013

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar. Ein Stellenplan gem. § 5 GemHKVO wird von der Stadt Esens ab dem Haushalt 2018 erstellt.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Das mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 sind am

20.02.2013 vom Rat beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2013 am 22.02.2013 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04. bis 12.03.2013.

Die Haushaltssatzung 2013 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	8.081.100
ordentliche Aufwendungen	8.081.100
außerordentliche Erträge	12.900
außerordentliche Aufwendungen	6.500

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

In den außerordentlichen Aufwendungen waren keine Aufwendungen für eine Zuführung zu der aus dem Überschuss der Erträge über den Aufwendungen zu bildenden Rücklage enthalten (§ 15 Abs. 6 GemHKVO).

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 15 Abs. 6 GemHKVO sind zu beachten.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.576.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.407.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.407.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.186.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.765.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.000

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 12.749.500 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 12.749.500 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2013 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung grundsätzlich beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Es wurden im Haushaltsplan Teilhaushalte gebildet. Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

Zum Haushaltsplan gehört gem. § 1 Abs 2 Nr. 10 GemHKVO als Anlage der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran. Die Beteiligung der Stadt am Kurverein Esens-Bensersiel ist seit dem Jahr 2012 im Beteiligungsbericht enthalten.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2013 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u.a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 13.03.2013. Die Haushaltssatzung wurde somit am 14.03.2013 wirksam.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Stadt Esens hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bei verschiedenen Produkten Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 115 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Der Rat der Stadt Esens hat am 13.05.2013 eine entsprechende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wurden dabei dem Verlauf des Haushaltsjahres und der zu erwartenden Entwicklung bis zum Ende des Jahres angepasst.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2013 am 03.07.2013 genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.08 bis 09.08.2013.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 enthält dabei für den Haushaltsplan nunmehr folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	8.159.200
ordentliche Aufwendungen	8.326.600
außerordentliche Erträge	132.700
außerordentliche Aufwendungen	5.000

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Er gilt als ausgeglichen, wenn nach der mittelfristigen Ergebnisplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG). Nach mittelfristiger Ergebnisplanung kann der vorgetragende Fehlbetrag bis zum Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen werden.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren keine Aufwendungen für eine Zuführung zu der aus dem Überschuss der Erträge über den Aufwendungen zu bildenden Rücklage enthalten (§ 15 Abs. 6 GemHKVO).

Für die Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 127.000 EUR veranschlagt worden. Jedoch wurden diese rechnerisch nicht berücksichtigt

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 15 Abs. 6 GemHKVO sind zu beachten.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.624.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.657.700
 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	 2.446.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.406.000
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	 3.959.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.000

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 14.030.800 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 14.219.700,00 EUR festgesetzt.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 59 GemHKVO jene Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (= z. B. Vertrag) zu beantragen und zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden im Jahr 2013 nicht formal beantragt und genehmigt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Esens werden Kennzahlen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 gebildet. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft ist nicht zu entnehmen. Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Ertragsentwick-

lung sind teilweise getroffen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 1 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 398.000 EUR abschloss. Es fiel um 565.000 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere deutlich geringere Abschreibungen und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht wurden. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 107.000 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2013 in Höhe von rd. 504.000 EUR, welches um 544.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2013 insgesamt -17.209,83 EUR (Vorjahr: 103.493,08 EUR). Als liquide Mittel der Stadt wird ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht sind Aussagen über zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen. Entsprechende Aussagen sind im Rechenschaftsbericht der Stadt Esens nicht enthalten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich lt. Rechenschaftsbericht nicht ergeben.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Buchführung für die Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeinde Esens erfolgt.

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorge tragen. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt. Des Weiteren entsprechen die durch die Samtgemeindeverwaltung erfolgte Rechtevergabe und die Protokollierung in der Finanzsoftware mpsNF nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 35 GemHKVO an die Buchführung. Dies wurde mit der Samtgemeindeverwaltung im Abschlussgespräch detailliert erörtert. Eine Prüfungsfeststellung ist dem Bericht zu dem Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde zu entnehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Im Rahmen der Prüfung wurde mehrfach festgestellt, dass die Periodengerechtigkeit nicht regelmäßig berücksichtigt wurde.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich ggf. in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Das Kassenwesen wird von der Samtgemeinde Esens für ihre Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde bei der Samtgemeinde am 16.04.2013 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Der Bericht über die Prüfung wurde der Samtgemeinde übersandt.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL – 30.000,00 EUR
- VOB – 30.000,00 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unterhalb der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in

Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Unterhalb der Bilanz werden neben den Bürgschaften an den Kurverein Esens-Bensersiel auch Haushaltsausgabereste i. H. v. 697.370,65 EUR. Diese enthalten neben investiven Ermächtigungen auch konsumtive. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (konsumtive Vorbelastung) sind gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO unter Punkt 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als Klammerzusatz anzugeben.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Das verbindliche Muster 14 (Bilanz) des MI ist umzusetzen.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass mehrere Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aktivierungsfähige Vermögensgegenstände als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht wurden. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass in Zukunft verstärkt auf den Unterschied und die entsprechende Verbuchung geachtet wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Aktivierungsfähige Vermögensgegenstände wurden als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht. Die Vorschriften des § 45 GemHKVO sind einzuhalten.

Gem. § 55 GemHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 56 GemHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen- und Schuldenübersicht. Die Stadt Esens hat die entsprechenden Übersichten beigelegt.

Die Schuldenübersicht nach § 56 Abs. 3 GemHKVO soll nach den Restlaufzeiten der Schulden (bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren) gegliedert werden.

Die Aufteilung der Schulden auf die jeweilige Restlaufzeit erfolgt bei der Stadt Esens nach der letzten Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit. Hinweise wie der Begriff "Restlaufzeit" auszulegen ist, sind weder in der NKomVG noch der GemHKVO enthalten. In der Kommentierung zu § 56 Abs. 3 GemHKVO wird angemerkt, dass die Schuldenübersicht zur Liquiditätsplanung dienen soll. Eine Liquiditätsplanung kann nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes anhand der Aufteilung der Schulden bzgl. der letzten Fälligkeit nicht erfolgen.

⇒ **Hinweis:**

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass eine Aufteilung der Schulden nach der Fälligkeit erfolgen müsste. Es würden sich hierdurch entsprechende Verschiebungen innerhalb der Schuldenübersicht ergeben.

Des Weiteren hat die Stadt Esens im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Ausführungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Ausführungen hierzu sind dem Punkt 3.2 zu entnehmen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune grundsätzlich dar. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht geben grundsätzlich ein zutreffendes Gesamtbild der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Esens wieder.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Stadt enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen

Die Stadt Esens darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung ihrer Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nummern 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb der Stadt "Stadtwerke Esens" als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG zählt gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zum Sondervermögen der Stadt. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Stadt Esens die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Stadt Esens ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen gemäß § 150 NKomVG im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (Beteiligungsmanagement).

Die wirtschaftliche Betätigung und die Beteiligungen sind im Erläuterungsteil (Anlage Nr. 6.2.2) dargestellt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Stadt Esens zum 31.12.2013 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Stadtdirektors der Stadt Esens.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Esens zum 31. Dezember 2013, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hinweisen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die **Prüfungsfeststellung**:

- Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Esens darstellt.

Wittmund, den 23.12.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrag

E. Schmidt

Schmidt
Rechnungsprüfer

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.935,55	11.710,35
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	16.935,55	11.710,35
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.454.951,95	4.313.767,40
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.662.249,69	4.698.249,69
2.3 Infrastrukturvermögen	17.737.799,25	15.861.486,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.927,79	67.957,79
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16.325,77	6.463,54
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>899.508,93</u>	<u>2.024.134,08</u>
	27.831.763,38	26.972.058,55
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	50.002,00	50.002,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	873.777,85	823.610,89
3.4 Ausleihungen	3.012.880,59	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	296.815,77	181.139,78
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	414.496,40	4.112,42
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>201.007,11</u>	<u>71.030,72</u>
	4.848.979,72	1.129.895,81
	0,00	103.493,08
4. Liquide Mittel		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>3.996,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.701.674,65</u>	<u>28.217.157,79</u>

PASSIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	15.096.927,02	12.842.799,91
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	298.215,52	11.512,59
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-175.000,00	-260.231,03
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	680.028,45	547.546,47
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.660.020,40	8.721.942,57
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.041.474,18	2.134.996,83
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	263.720,55	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	26.865.386,12	23.998.567,34
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.971.363,13	1.442.717,70
2.1.3 Liquiditätskredite	1.017.209,83	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.618,41	44.948,78
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	22.448,00	25.430,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	1.000,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	170.784,82	112.981,66
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>90.190,65</u>	<u>130.938,64</u>
	5.653.614,84	1.758.016,78
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	12.645,92
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	127.687,50	150.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>49.642,47</u>	<u>2.297.025,58</u>
	177.329,97	2.459.671,50
	5.343,72	902,17
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>32.701.674,65</u>	<u>28.217.157,79</u>

Ergebnisrechnung der Stadt Esens zum 31.12.2013

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.568.085,49	5.037.706,79	4.722.600,00	315.106,79
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.444,00	12.958,00	31.100,00	-18.142,00
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	432.306,81	466.228,87	541.100,00	-74.871,13
4 + Sonstige Transfererträge	36.575,00	36.575,00	36.500,00	75,00
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.755.628,71	2.021.019,91	1.957.700,00	63.319,91
6 + Privatrechtliche Entgelte	184.682,53	180.317,49	180.000,00	317,49
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.433,41	9.802,91	13.100,00	-3.297,09
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59.495,72	103.855,69	233.600,00	-129.744,31
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	478.584,23	455.044,57	443.500,00	11.544,57
12 = Summe ordentliche Erträge	7.534.235,90	8.323.509,23	8.159.200,00	164.309,23
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	34.256,64	34.173,84	34.500,00	-326,16
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.089.976,94	1.074.191,23	1.423.600,00	-349.408,77
16 - Abschreibungen	569.486,89	618.272,81	673.900,00	-55.627,19
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.770,14	107.088,08	111.200,00	-4.111,92
18 - Transferaufwendungen	5.159.095,66	5.606.307,52	5.590.300,00	16.007,52
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	454.785,22	485.831,80	493.100,00	-7.268,20
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	7.373.371,49	7.925.865,28	8.326.600,00	-400.734,72
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	160.864,41	397.643,95	-167.400,00	565.043,95
22 + Außerordentliche Erträge	80.163,40	166.561,61	132.700,00	33.861,61
23 - Außerordentliche Aufwendungen	65.415,30	59.789,62	5.000,00	54.789,62
24 = Außerordentliches Ergebnis	14.748,10	106.771,99	127.700,00	-20.928,01
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	175.612,51	504.415,94	-39.700,00	544.115,94

Finanzrechnung der Stadt Esens zum 31. Dezember 2013

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	4.623.638,42	4.931.676,11	4.722.600,00	209.076,11
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.444,00	12.958,00	31.100,00	-18.142,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	36.575,00	36.575,00	36.500,00	75,00
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.744.702,02	2.024.431,67	1.957.700,00	66.731,67
5 + Privatrechtliche Entgelte	191.358,17	169.259,70	186.700,00	-17.440,30
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.654,34	9.433,41	13.100,00	-3.666,59
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.791,72	46.530,73	233.600,00	-187.069,27
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	416.159,25	418.949,29	443.500,00	-24.550,71
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.055.322,92	7.649.813,91	7.624.800,00	25.013,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	34.256,64	34.173,84	34.500,00	-326,16
12 - Auszahlungen für Versorgung	2.114,70	2.111,97	1.500,00	611,97
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.126.858,46	1.025.213,74	1.423.600,00	-398.386,26
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	65.770,14	95.500,54	111.200,00	-15.699,46
15 - Transferauszahlungen	5.132.665,66	5.610.289,52	5.590.300,00	19.989,52
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	433.798,84	485.694,30	496.600,00	-10.905,70
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.795.464,44	7.252.983,91	7.657.700,00	-404.716,09
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.858,48	396.830,00	-32.900,00	429.730,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-53.521,66	1.142,62	52.700,00	-51.557,38
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	11.063,89	18.870,07	66.500,00	-47.629,93
21 + Veräußerung von Sachvermögen	452.827,63	-2.827,04	1.227.500,00	-1.230.327,04
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.082.119,41	1.100.000,00	-17.880,59
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	410.369,86	1.099.305,06	2.446.700,00	-1.347.394,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	302.313,84	177.736,00	300.500,00	-122.764,00
26 - Baumaßnahmen	803.018,78	779.803,38	1.870.000,00	-1.090.196,62
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.761,45	12.757,09	55.500,00	-42.742,91

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aktivierbare Zuwendungen	7.773,46	10.530,20	85.000,00	-74.469,80
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	4.095.000,00	4.095.000,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.117.867,53	5.075.826,67	6.406.000,00	-1.330.173,33
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-707.497,67	-3.976.521,61	-3.959.300,00	-17.221,61
33 = Finanzmittelfehlbetrag	-447.639,19	-3.579.691,61	-3.992.200,00	412.508,39
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	4.665.000,00	3.959.300,00	705.700,00
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	954.027,73	1.127.269,99	156.000,00	971.269,99
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-954.027,73	3.537.730,01	3.803.300,00	-265.569,99
37 = Finanzmittelbestand	-1.401.666,92	-41.961,60	-188.900,00	146.938,40
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.780.694,72	898.988,42	0,00	898.988,42
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.643.301,90	977.729,73	0,00	977.729,73
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	137.392,82	-78.741,31	0,00	-78.741,31
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.367.767,18	103.493,08	467.767,00	-364.273,92
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	103.493,08	-17.209,83	278.867,00	-296.076,83

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Esens

Vermögensstruktur

	2013		2012		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	0	12	0	5
Sachvermögen (ohne Vorräte)	26.932	82	24.948	88	1.984
Finanzvermögen	<u>3.937</u>	<u>12</u>	<u>874</u>	<u>3</u>	<u>3.063</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>30.886</u>	<u>94</u>	<u>25.834</u>	<u>91</u>	<u>5.052</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	900	3	2.024	8	-1.124
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	297	1	181	1	116
Privatrechtliche Forderungen	414	1	4	0	410
Sonstige Vermögensgegenstände	201	1	71	0	130
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>4</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.816</u>	<u>6</u>	<u>2.280</u>	<u>9</u>	<u>-464</u>
Liquide Mittel	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>104</u>	<u>0</u>	<u>-104</u>
Liquide Mittel	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>104</u>	<u>0</u>	<u>-104</u>
	<u>32.702</u>	<u>100</u>	<u>28.218</u>	<u>100</u>	<u>4.484</u>

Kapitalstruktur

	2013		2012		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basis-Reinvermögen	15.097	46	12.843	46	2.254
Rücklagen	298	1	12	0	286
Jahresergebnis	505	2	287	1	218
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.660	27	8.722	31	-62
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.042	6	2.135	8	-93
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
Bewertungsausgleich	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>264</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>264</u>
Nettoposition	<u>26.866</u>	<u>83</u>	<u>23.999</u>	<u>86</u>	<u>2.867</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>3.971</u>	<u>12</u>	<u>1.443</u>	<u>5</u>	<u>2.528</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>3.971</u>	<u>12</u>	<u>1.443</u>	<u>5</u>	<u>2.528</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382	1	45	0	337
Transferverbindlichkeiten	22	0	26	0	-4
Liquiditätskredite	1.017	3	0	0	1.017
Übrige Verbindlichkeiten	261	1	244	1	17
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	13	0	-13
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	128	0	150	0	-22
Andere Rückstellungen	50	0	2.297	8	-2.247
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>4</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.865</u>	<u>5</u>	<u>2.776</u>	<u>9</u>	<u>-911</u>
	<u>32.702</u>	<u>100</u>	<u>28.218</u>	<u>100</u>	<u>4.484</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	94,45	91,55

Anlagevermögen *100

Bilanzsumme

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögensgegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	54,24	56,21
---------------------------	-------	-------

Infrastrukturvermögen * 100

Bilanzsumme

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Reinvestitionsquote	820,97	196,29
----------------------------	--------	--------

Bruttoinvestitionen * 100

Jahresabschreibungen
auf Sachvermögen und immat. Vermögen

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Liquidität 1. Grades	0,00	32,82
-----------------------------	------	-------

Liquide Mittel * 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	48,62	46,57
----------------------------	-------	-------

Nettoposition * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	82,15	85,05
-----------------------------	-------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	99,84	98,48
-------------------------------	-------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge
+ langfr. Fremdkapital * 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Fremdkapitalquote	17,83	14,95
--------------------------	-------	-------

Schulden inkl. Rückstellungen * 100

Bilanzsumme

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	<u>2013</u> <u>TEUR</u>	<u>2012</u> <u>TEUR</u>	<u>+/-</u> <u>TEUR</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	5.038	4.568	470
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13	15	-2
Auflösungserträge aus Sonderposten	466	432	34
Sonstige Transfererträge	37	37	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.021	1.756	265
Privatrechtliche Entgelte	180	185	-5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10	3	7
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	104	59	45
Sonstige ordentliche Erträge	<u>455</u>	<u>479</u>	<u>-24</u>
Ordentliche Erträge	<u>8.324</u>	<u>7.534</u>	<u>790</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-34	-34	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.074	-1.090	16
Abschreibungen	-618	-569	-49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-107	-66	-41
Transferaufwendungen	-5.607	-5.159	-448
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-486</u>	<u>-455</u>	<u>-31</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-7.926</u>	<u>-7.373</u>	<u>-553</u>
Ordentliches Ergebnis	398	161	237
Außerordentliche Erträge	<u>166</u>	<u>80</u>	<u>86</u>
Außerordentliche Erträge	166	80	86
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-60</u>	<u>-65</u>	<u>5</u>
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-60</u>	<u>-65</u>	<u>5</u>
Außerordentliches Ergebnis	106	15	91
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>504</u>	<u>176</u>	<u>328</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
--	-------------	-------------

Ertragslage

Steuerquote	63,56	61,95
--------------------	-------	-------

Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	0,16	0,20
------------------------	------	------

Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen * 100

ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I	0,43	0,46
-----------------------------	------	------

Personalaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität	13,55	14,78
--	-------	-------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	70,73	69,97
------------------------------	-------	-------

Transferaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote	1,35	0,89
----------------------	------	------

Zinsen und ähnliche
Aufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität

7,80

7,72

Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2013

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	16.935,55	11.710,35

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus den im Haushaltsjahr 2013 geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	27.831.763,38	26.972.058,55

Das **Sachvermögen** der Stadt Esens ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.454.951,95	16,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.662.249,69	16,8
Infrastrukturvermögen	17.737.799,25	63,7
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.927,79	0,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16.325,77	0,1
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	899.508,93	3,2
	27.831.763,38	100,0

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Akti-

vierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 47 GemHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.454.951,95	4.313.767,40

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	2.662.621,07	2.662.330,42	290,65
Ackerland	620.319,60	558.567,83	61.751,77
Wald, Forsten	43,70	43,70	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.171.967,58	1.092.825,45	79.142,13
	4.454.951,95	4.313.767,40	141.184,55

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.662.249,69	4.698.249,69

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	2.005.552,69	2.011.305,69	-5.753,00
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	188.746,31	191.903,31	-3.157,00
Übertrag	2.194.299,00	2.203.209,00	-8.910,00

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Übertrag	2.194.299,00	2.203.209,00	-8.910,00
Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	971.040,79	980.228,79	-9.188,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.496.909,90</u>	<u>1.514.811,90</u>	<u>-17.902,00</u>
	<u>4.662.249,69</u>	<u>4.698.249,69</u>	<u>-36.000,00</u>

Die Veränderungen resultiert ausschließlich aus planmäßige Abschreibungen bei den Gebäuden und Aufbauten.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	<u>17.737.799,25</u>	<u>15.861.486,05</u>

Bei dem **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeindegebrauch bestimmt sind.

Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Aktivierung der fertiggestellten Oberflächenentwässerung Barkeler Tief und des abgeschlossenen Straßenausbaues im Baugebiet Mühlenwarf.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.386.394,53	4.385.760,39
Brücken und Tunnel	4.392.350,65	4.452.102,65
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	193.865,03	6.501,80
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	<u>8.765.189,04</u>	<u>7.017.121,21</u>
	<u>17.737.799,25</u>	<u>15.861.486,05</u>
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	<u>4.386.394,53</u>	<u>4.385.760,39</u>

Der Wert dieser Position ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Es wurde lediglich ein Teilstück von fünf Quadratmetern verkauft und der Buchwert einer Grundfläche, welche in 2012 beim Erwerb zu niedrig bewertet worden war, korrigiert.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Brücken und Tunnel	4.392.350,65	4.452.102,65

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	193.865,03	6.501,80

In 2013 wurde die Oberflächenentwässerung Barkeler Tief fertiggestellt, es erfolgte eine Umbuchung von den Anlagen im Bau.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.765.189,04	7.017.121,21

Die Erhöhung von rd. 1.761.400 Euro bei dieser Position ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Erschließung des Baugebiets Mühlenwarf zurückzuführen.

Die Straßen Lohrbergweg, Oldendorfer Weg und Strengeweg wurden im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahren aktiviert. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten i. H. v. 378.800,00 EUR betrug 18,38 %, die restlichen Kosten trug der Flurbereinigungsverband Ostfriesland.

Hinzu kommen der Ausbau der Straße Grüner Winkel und die Umrüstung von 128 Straßenlampen auf LED-Modultechnik.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.927,79	67.957,79

Die Position **Kunstgegenstände** betrifft die Skulpturen am Skulpturenpfad in Esens. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16.325,77	6.463,54

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung**, Pflanzen und Tiere gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere waren nicht vorhanden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Betr- Geschausstg	9.750,84	0,00
SaPo 2011	6.574,93	6.463,54
	16.325,77	6.463,54

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden vier Spielgeräte für drei Spielplätze erworben und unter einer einzigen Anlage aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer für Spielplätze (13 Jahre), welche von der Nutzungsdauer von Spielgeräten (10 Jahre) in der verbindlichen Abschreibungstabelle des MI abweicht.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Der Grundsatz der Einzelbewertung des § 44 Abs. 3 GemHKVO ist zu berücksichtigen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die verbindliche Abschreibungstabelle des MI ist zu beachten.

Es wurde kein Sammelposten für das Haushaltsjahr 2013 erstellt. Die erworbenen Vermögensgegenstände wurden in den Sammelposten 2011 gebucht. Grundsätzlich ist für jedes Haushaltsjahr jeweils ein Sammelposten zu bilden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschrift des § 47 Abs. 2 GemHKVO ist zu beachten.

31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
-------------------	----------------

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	899.508,93	2.024.134,08
---	------------	--------------

Die **Anlagen im Bau** weisen noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände aus. Es handelt sich dabei um Erschließungskosten für die Baugebiete Oll Deep und Falkenhamm sowie Planungskosten für die Sanierung der Altenwohnungen in der Wiard-Lüpkes-Straße.

Des Weiteren wurde der Straßenendausbau im Baugebiet Mühlenweg und die Oberflächenentwässerung Barkeltief fertiggestellt und in den entsprechenden Sachkonten aktiviert.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	4.848.979,72	1.129.895,81

Das Finanzvermögen teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Beteiligungen	50.002,00	1,1
Sondervermögen mit Sonderrechnung	873.777,85	18,0
Ausleihungen	3.012.880,59	62,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	296.815,77	6,2
Sonstige privatrechtliche Forderungen	414.496,40	8,5
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>201.007,11</u>	<u>4,1</u>
	4.848.979,72	100,0

Die Stadt Esens weist unter den **Beteiligungen** hauptsächlich die Beteiligung an der Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG aus. Bei dem **Sondervermögen mit Sonderrechnung** wird das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Esens ausgewiesen. Bei den **Ausleihungen** wurden im Haushaltsjahr 2013 drei Darlehen aktiviert, die dem Kurverein gewährt wurden. Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel an der Werthaltigkeit bestehen (strenges Niederstwertprinzip). Durch die Verwaltung wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachamt zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** handelt es sich überwiegend um aufgelaufene Gebäudemieten und durchlaufende Posten.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	0,00	103.493,08

Die Stadt Esens verfügt über keine Bankkonten. Als liquide Mittel wird bei der Stadt Esens ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens. Grundsätzlich müsste somit die Samtgemeinde das Bankguthaben ausweisen. Die Samtgemeinde führt jedoch gem. § 98 Abs. 5 NKomVG die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden. Die AG Doppik (Stand: 22.02.2013) hält es daher für u.a. legitim, die liquiden Mittel bzw. Liquiditätskredite anteilig den jeweiligen Gemeinden zuzuordnen. Um ein transparentes Bild über das Vermögen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden zu erhalten, wird dieses Vorgehen als sinnvoll erachtet.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.996,00	0,00

Ausgaben aus dem Haushalt, die Aufwendungen für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2013

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	26.865.386,12	23.998.567,34

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Basis-Reinvermögen	15.096.927,02	56,19
Jahresergebnis	505.028,45	1,88
Sonderposten	10.965.215,13	40,82
	26.865.386,12	100,0

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	15.096.927,02	12.842.799,91

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	<u>15.096.927,02</u>	<u>12.842.799,91</u>
	15.096.927,02	12.842.799,91

Die Veränderung, die sich im **Reinvermögen** in Höhe von 2.254.127,11 EUR im Vergleich zum Vorjahr ergeben hat, resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung mit einer Gegenbuchung gegen das Reinvermögen zum 31.12.2013. Dies wird damit begründet, dass es schon im Haushaltsjahr 2013 teilweise bekannt war, dass der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist und dieser Rückstellung keine finanziellen Mittel im Finanzhaushalt zur Verfügung stehen. Die gesamte Vorgehensweise wurde mit dem RPA im Vorfeld abgestimmt.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	<u>505.028,45</u>	<u>287.315,44</u>

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen. Das ausgewiesene Jahresergebnis ist die Summe der Jahresergebnisse 2012, 2013 und des Fehlbetragsvortrags aus 2012 der im Zusammenhang mit der Korrekturbuchung zum Sonderposten für den Kreisel an der Eisenbahn steht. Der Beschluss zum Jahresüberschuss 2012 erfolgte erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	<u>10.965.215,13</u>	<u>10.856.939,40</u>

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.660.020,40	8.721.942,57
Übertrag	8.660.020,40	8.721.942,57

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	8.660.020,40	8.721.942,57
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.041.474,18	2.134.996,83
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	263.720,55	0,00
	10.965.215,13	10.856.939,40

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.660.020,40	8.721.942,57

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Passivierung des Zuschusses des Flurbereinigungsverbands Ostfriesland anlässlich des Flurneuordnungsverfahren Bensorsiel mit dem Ausbau der Straßen Oldendorfer Weg, Strengeweg und Lohrbergweg und den jährlichen Auflösungen der Sonderposten.

Es sind aber auch die Anliegerbeiträge zum Ausbau der Straße Grüner Winkel i. H. v. 18.127,55 EUR enthalten, welche bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten darzustellen sind.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.041.474,18	2.134.996,83

Bei der Position **Beiträge und ähnliche Entgelte** werden die Investitionszuweisungen von 1987-1996 ausgewiesen. Grundsätzlich sind hier Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge abzubilden, worauf zukünftig geachtet wird.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine neue Erschließungskosten passiviert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die jährlichen Auflösungsbeträge und eine Kürzung der Erschließungskosten des Gewerbegebiets Esens-Ost infolge eines Rückübertragungsvertrages zurückzuführen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	263.720,55	0,00

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** wurden bei der Stadt Esens noch nicht vereinnahmte Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden bei der Bewertung der Grundstücke bereits berücksichtigt. Bei Verkauf der Grundstücke und Zahlung der Erschließungsbeiträge erfolgt eine Umbuchung und Ausweisung als Sonderposten. Im Haushaltsjahr 2013 wurden die Erschließungskosten des Baugebiets Falkenhamm passiviert.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	5.653.614,84	1.758.016,78

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden der Stadt Esens wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und ein Buchungsjournal vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht der Stadt Esens verwiesen. Bei der Erhöhung handelt es sich um drei Darlehen, die als Liquiditätsabsicherung für den Kurver ein aufgenommen wurden.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Geldschulden	4.988.572,96	88,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.618,41	6,75
Transferverbindlichkeiten	22.448,00	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	260.975,47	4,62
	5.653.614,84	100,0

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	177.329,97	2.459.671,50

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Stadt Esens hat Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 2.254.000 Euro für Prozesskosten und drohende Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Kommunalen Entlastungsstraße in Bengersiel mit einer Gegenbuchung gegen das Reinvermögen zum 31.12.2013 aufgelöst. Weiterhin bildet die Stadt Esens Rückstellungen für die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.343,72	902,17

Einnahmen aus dem Haushalt, die Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2013

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.722.600,00	5.037.706,79	4.568.085,49

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.610.000,00	1.654.148,00	1.529.688,00
Gewerbesteuer	1.600.000,00	1.873.209,10	1.535.878,61
Grundsteuer B	1.065.000,00	1.071.063,01	1.063.408,76
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.000,00	196.208,00	193.793,00
Zweitwohnungssteuer	165.000,00	160.918,75	166.797,91
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	82.600,00	82.159,93	78.519,21
	4.722.600,00	5.037.706,79	4.568.085,49

Der Anstieg der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist im Wesentlichen auf die um rd. 337.000 EUR erhöhte Gewerbesteuer und den um ca. 124.000 EUR erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.100,00	12.958,00	15.444,00

Unter den Zuwendungen für laufende Zwecke werden hauptsächlich die monatlichen Zuschüsse von der Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung e.V. für die Beschäftigung des Stadtmanagers verbucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	541.100,00	466.228,87	432.306,81

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	36.500,00	36.575,00	36.575,00

Als **sonstige Transfererträge** weist die Stadt Esens die Schuldendiensthilfe vom Landkreis Wittmund aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.957.700,00	2.021.019,91	1.755.628,71

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Verwaltungsgebühren	4.100,00	8.465,00	4.270,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.600,00	23.536,48	22.010,27
Fremdenverkehrsbeitrag	280.000,00	377.953,96	259.115,45
Kurbeiträge	<u>1.650.000,00</u>	<u>1.611.064,47</u>	<u>1.470.232,99</u>
	1.957.700,00	2.021.019,91	1.755.628,71

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz und dem Vorjahr merklich gesteigert. Ursächlich hierfür sind die deutlich angewachsenen Kurbeiträge infolge einer Beitragserhöhung zum 15.03.2013 und die Fremdenverkehrsbeiträge.

In den **Verwaltungsgebühren** sind u.a. Erträge aus Gebühren für Vorkaufsrechtsverzicht ausgemittelt. Als **Benutzungsgebühren** wurden überwiegend Standgelder für den Wochenmarkt verbucht. Die **Fremdenverkehrsbeiträge** und **Kurbeiträge** werden vom Kurverein Nordseeheilbad Esens-Bensersiel eingenommen und an die Stadt Esens weitergeleitet. Die Beiträge dienen der Abgeltung der von der Stadt für die Förderung des Fremdenverkehrs gemachten Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	180.000,00	180.317,49	184.682,53

Die Stadt Esens weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** hauptsächlich Mieten und Pachten aus. Der Großteil der Mieteinnahmen entfällt auf die Vermietung von Altenwohnungen und der Ratsgaststätte. Es ist auch der jährliche Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke inkludiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.100,00	9.802,91	3.433,41

In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden neben den üblichen Verfahrenskostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Kostenerstattungen für einen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan von privaten Unternehmen ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	233.600,00	103.855,69	59.495,72

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** resultieren aus der Verzinsung von Steuernachforderungen, aus Zinserträgen i. H. v. ca. 43.000 EUR im Rahmen der Kreditvergaben an den Kurverein Esens Bensorsiel und aus der vermeintlichen Stammkapitalerhöhung für die Stadtwerke Esens mit rd. 50.200 EUR. Bei der Buchung zur Stammkapitalerhöhung handelt es sich um einen Ausweisfehler. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke wurde wie in den vorangegangenen Jahren als Zuschreibungen verbucht. Somit sind die Erträge und die Beteiligungen um rd. 50.200 EUR zu hoch ausgewiesen. Mit Verkauf des Sondervermögens "Stadtwerke" in 2018 werden die jährlichen Zuschreibungen (abgeleitet aus Jahresüberschüssen der Stadtwerke Esens) rückabgewickelt/korrigiert und als entstandene stille Reserven aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	443.500,00	455.044,57	478.584,23

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Konzessionsabgabe	320.000,00	331.088,70	304.334,28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	1.907,97
Säumniszuschläge	8.000,00	11.081,36	6.517,52
Umsatzsteuer			
Kurbeiträge	115.500,00	112.774,51	102.916,31
Erträge aus Zuschreibung	0,00	0,00	7.904,16
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	55.003,99
Sonstige ordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>	<u>0,00</u>
	443.500,00	455.044,57	478.584,23

Die Stadt Esens weist als sonstige ordentliche Erträge überwiegend die Konzessionsabgaben aus. Den abzuführenden Umsatzsteueranteil aus den Kurbeiträgen hat die Stadt irrtümlich als Ertrag ausgewiesen. Somit sind die Erträge an dieser Stelle um rd. 112.800 EUR zu hoch ausgewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die abzuführende Umsatzsteuer ist wie vorgeschrieben auf Bestandskonten zu verbuchen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	8.159.200,00	8.323.509,23	7.534.235,90

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 164.309,23 EUR mehr aus, als im Haushaltsplan für das Jahr 2013 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Steigerung um rd. 2%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	34.500,00	34.173,84	34.256,64

Hierbei handelt es sich um eine Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Esens. Hier liegt ein Ausweisfehler vor, welcher mit dem Jahresabschluss 2020 behoben werden soll.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.423.600,00	1.074.191,23	1.089.976,94

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	953.700,00	681.593,25	699.489,98
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.700,00	1.962,63	3.301,78
Mieten und Pachten	2.200,00	2.114,06	2.109,35
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	231.000,00	176.830,49	176.912,56
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	228.500,00	209.327,73	208.163,27
Verbrauch von Vorräten	<u>3.500,00</u>	<u>2.363,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.423.600,00</u>	<u>1.074.191,23</u>	<u>1.089.976,94</u>

Unter "Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens" werden z. B. Straßenausbesserungsarbeiten und Mäharbeiten sowie Reparaturarbeiten an Gebäuden ausgewiesen.

In vereinzelt Fällen wurde eine Verrechnung von Erträgen (wie der Erlös des Verkaufs eines Ringes einer verstorbenen Bewohnerin einer Altenwohnung oder Schadenersatzleistungen für Mietausfälle infolge eines Wasserschadens), mit Unterhaltungsaufwendungen vorgenommen, gleichwohl es sich nicht um Rückzahlungen im Sinne des § 27 GemHKVO handelt.

⇒ **Prüfbemerkung:**

Es ist das Verrechnungsverbot des § 42 Abs. 2 GemHKVO zu beachten.

Bei den "Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" verbucht die Stadt u. a. Stromaufwendungen für die Straßenbeleuchtung und Aufwendungen für Repräsentation und Ehrungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	673.900,00	618.272,81	569.486,89

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.900,00	13.735,00	10.796,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0,00	12.345,00	12.345,00
Abschreibungen auf Gebäude	36.100,00	23.655,00	23.647,00
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	600.000,00	566.008,81	520.885,89
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	235,00	0,00
Auflösung Sammelposten	4.900,00	2.294,00	1.813,00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
	<u>673.900,00</u>	<u>618.272,81</u>	<u>569.486,89</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111.200,00	107.088,08	65.770,14

Zu den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** gehören allgemein sowohl Zinsaufwendungen für Kredite als auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist mit der Aufnahme eines Darlehens zur Gewährung einer Liquiditätshilfe an den Kurverein zu begründen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	5.590.300,00	5.606.307,52	5.159.095,66

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Stadt Esens buchte in 2013 zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen zur Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage von rd. 3.283.000 EUR u. a. noch die jährliche Erstattung der Kurbeiträge an den Kurverein mit rd. 1.611.000 EUR, den jährlichen Betriebskostenzuschuss an den Kurverein mit 101.500,00 EUR und den Aufwundersatz Fremdenverkehrsbeitrag an den Kurverein Esens-Bensersiel mit 220.000,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	493.100,00	485.831,80	454.785,22

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit auch Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle.

Zusätzlich wurde seitens der Stadt der abzugsfähige Vorsteueranteil aus den Fremdenverkehrsleistungen irrtümlich als Aufwand ausgewiesen. Somit sind die Aufwendungen an dieser Stelle um rd. 112.800 EUR zu hoch ausgewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die abzugsfähige Vorsteuer ist wie vorgeschrieben auf Bestandskonten zu verbuchen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind rd. 151.000 EUR für Personalkostenerstattungen für das Jahr 2013 als Erstattung an die Samtgemeinde enthalten.

Des Weiteren werden hier die Aufwandsentschädigungen an den Stadtdirektor sowie die Sitzungsgelder mit insgesamt rd. 42.000 EUR verbucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	8.326.600,00	7.925.865,28	7.373.371,49

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 400.734,72 EUR weniger Aufwendungen aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2013 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung von 4,81%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	-167.400,00	397.643,95	160.864,41

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	132.700,00	166.561,61	80.163,40

Außerordentliche Erträge umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen jedoch nicht darunter.

Hauptbestandteile sind die Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken über Buchwert i. H. v. ca. 51.000 EUR und aus dem vorzeitigen Weiterverkauf von Baugrundstücken innerhalb der vertraglichen Haltefrist i. H. v. 53.000 EUR.

Hinzu kommen Erträge von ca. 25.000 EUR aus der Überleitung von Verbindlichkeiten und Verwahrgeldern aus der Abfallgebührenerhebung an die Samtgemeinde. In der Samtgemeinde Esens erfolgte die Abfallgebührenerhebung für den Landkreis Wittmund bis Ende 2012 durch die Mitgliedsgemeinden, mit Beginn des Jahres 2013 wechselte die Zuständigkeit auf die Samtgemeinde. Ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Gebührenerhebung zum Stichtag 31.12.2012 wurden mit der Buchung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen auf die Samtgemeinde übertragen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	59.789,62	65.415,30

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

Aus der Überleitung von ausstehenden Forderungen und Verwahrgeldern aus Abfallgebührenerhebung an die Samtgemeinde wurden rd. 35.000 EUR gebucht. Hinzu kommen Aufwendungen von ca. 14.000 EUR für die Beseitigung von Schäden, die entgegen den Kontozuordnungsvorschriften auf das Konto "geleisteter Schadenersatz" gebucht worden sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	127.700,00	106.771,99	14.748,10

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	-39.700,00	504.415,94	175.612,51

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2013

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Die Angaben erfolgen in EUR.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.722.600,00	4.931.676,11	4.623.638,42

Die Einzahlungen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen neben der Grund- und Gewerbesteuer auch die Zweitwohnungssteuer sowie den Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.100,00	12.958,00	15.444,00

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Zuschüsse von der Aktiengemeinschaft Esens und Umgebung e.V.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
3 Sonstige Transfereinzahlungen	36.500,00	36.575,00	36.575,00

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten die empfangenen Schuldendiensthilfen vom Landkreis Wittmund.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.957.700,00	2.024.431,67	1.744.702,02

Die Stadt Esens weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** hauptsächlich die Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	186.700,00	169.259,70	191.358,17

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich Mieten

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.100,00	9.433,41	15.654,34

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhält die Stadt Esens aus Verfahrenskostenerstattungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	233.600,00	46.530,73	11.791,72

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzeinzahlungen** werden Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	443.500,00	418.949,29	416.159,25

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgaben und den abzuführenden Umsatzsteueranteil aus den Kurbeiträgen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.624.800,00	7.649.813,91	7.055.322,92

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
11 Auszahlungen für aktives Personal	34.500,00	34.173,84	34.256,64

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten die Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Esens.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
12 Auszahlungen für Versorgung	1.500,00	2.111,97	2.114,70

Die **Auszahlungen für Versorgung** setzen sich ausschließlich aus Versorgungsauszahlungen für Arbeitnehmer zusammen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.423.600,00	1.025.213,74	1.126.858,46

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	953.700,00	634.309,00	735.584,99
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.700,00	2.196,77	3.067,64
Mieten und Pachten	2.200,00	2.114,06	2.109,35
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	231.000,00	175.895,79	178.207,01
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	228.500,00	208.335,05	207.889,47
Erwerb von Vorräten	3.500,00	2.363,07	0,00
	1.423.600,00	1.025.213,74	1.126.858,46

Die Zahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens sowie der Grundstücke und Gebäude machen den Großteil der ausgewiesenen Auszahlungen aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	111.200,00	95.500,54	65.770,14

Im Jahr 2013 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** sowohl Zinsauszahlungen für Kredite als auch die Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen verbucht. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich als Folge der Neuaufnahme eines Kredits zur Liquiditätshilfe des Kurvereins.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	5.590.300,00	5.610.289,52	5.132.665,66

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Hauptbestandteile dieser Position sind mit rd. 1.992.000 EUR die Kreisumlage sowie mit rd. 1.291.000 EUR die Samtgemeindeumlage und mit ca. 1.611.000 EUR die jährliche Kostenerstattung der Kurbeiträge an den Kurverein.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	496.600,00	485.694,30	433.798,84

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.657.700,00	7.252.983,91	6.795.464,44

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.900,00	396.830,00	259.858,48

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	52.700,00	1.142,62	-53.521,66

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten grundsätzlich Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und den Ausbau von Straßen. Für das Jahr 2013 wird die Restzahlung eines Ablösungsvertrags ausgewiesen. Im Vorjahr wurde u. a. eine Rückzahlung für einen überzahlten Zuschuss gebucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	66.500,00	18.870,07	11.063,89

Bei den **eingezahlten Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich z. B. um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder um Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Bei der Stadt Esens handelt es sich um Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	1.227.500,00	-2.827,04	452.827,63

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie beim Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat.

Die Rückabwicklung eines Grundstückverkaufs im Gewerbegebiet i. H. v. 22.452,04 EUR überstieg die Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken i. H. v. 19.625,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Sonstige Investitionstätigkeit	1.100.000,00	1.082.119,41	0,00

In der Finanzrechnung der Stadt Esens werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** die Rückflüsse von Ausleihungen (u. a. zwischenzeitliche Rückzahlung der Liquiditätshilfen durch den Kurverein i. H. v. 72.119,41 EUR) ausgewiesen. Bei dem übrigen Betrag von 1.010.000,00 EUR handelt es sich um einen Darstellungsfehler, der durch Umbuchungen verursacht wurde. Der Darstellungsfehler konnte abschließend geklärt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.446.700,00	1.099.305,06	410.369,86

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2013.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	300.500,00	177.736,00	302.313,84

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	1.870.000,00	779.803,38	803.018,78

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Stadt Esens teilen sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	500.000,00	13.567,00	0,00
Tiefbaumaßnahmen	1.370.000,00	766.236,38	803.018,78
Sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00

		1.870.000,00	779.803,38	803.018,78
		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	55.500,00	12.757,09	4.761,45

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29	Aktivierbare Zuwendungen	85.000,00	10.530,20	7.773,46

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen, z.B. Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>Haushaltsplan</u>		
30	Sonstige Investitionstätigkeit	4.095.000,00	4.095.000,00	0,00

Unter **sonstige Investitionstätigkeit** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen. Insgesamt wurden 3.085.000,00 Euro an den Kurverein ausbezahlt. Bei dem übrigen Betrag von 1.010.000,00 EUR handelt es sich um einen Darstellungsfehler, der durch Umbuchungen verursacht wurde. Die Umbuchungen stehen im Zusammenhang mit den Umbuchungen, die in den sonstigen Investitionstätigkeiten im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten gebucht wurden.

		<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.406.000,00	5.075.826,67	1.117.867,53

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.959.300,00	-3.976.521,61	-707.497,67

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.992.200,00	-3.579.691,61	-447.639,19

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.959.300,00	4.665.000,00	0,00

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, aus Anleihen sowie inneren Darlehen. Nähere Ausführungen zur Kreditaufnahme erfolgt im Erläuterungsteil Passiva. Auch diese Position ist um einen Betrag von 1.010.000,00 EUR zu hoch ausgewiesen. Hier handelt es sich auch um einen Darstellungsfehler, der durch Umbuchungen verursacht wurde. Der Darstellungsfehler konnte abschließend geklärt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	156.000,00	1.127.269,99	954.027,73

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen. Auch diese Position ist um einen Betrag von 1.010.000,00 EUR zu hoch ausgewiesen. Hier handelt es sich auch um einen Darstellungsfehler, der durch Umbuchungen verursacht wurde. Die Umbuchungen stehen im Zusammenhang mit den Umbuchungen, die in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten gebucht wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.115.300,00	3.537.730,01	-954.027,73

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	28.250.500,00	-41.961,60	-1.401.666,92

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	898.988,42	1.780.694,72

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	977.729,73	1.643.301,90

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-78.741,31	137.392,82

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	467.767,00	103.493,08	1.367.767,18

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres ab.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln	28.718.267,00	-17.209,83	103.493,08

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41. Das Ergebnis entspricht dem Stand der liquiden Mittel in Höhe von in Höhe von -17.209,83 EUR in der Schlussbilanz 2013.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Esens über keine eigenen liquiden Mittel im eigentlichen Sinne verfügt, sondern dass es sich hierbei um eine rechnerische Größe handelt. Die ausgewiesenen liquiden Mittel zeigen den rechnerischen Anteil der Stadt an den insgesamt vorhandenen liquiden Mitteln aller Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde.